



Vereinsförderung - Grundlagen für die Zuschussberechnung (seit 1.1.2012):

- A) Grundförderung in Höhe von 150 €
- B) Zuschüsse bei Vereinsjubiläen (durch 25 teilbare Zahl)
- C) Zuschüsse für Schaffung vereinseigener Anlagen
- D) Unterhaltungs- und Pflegezuschüsse
- E) Jugendförderung bei Sporttreibenden Vereinen (10 €/Jgdl.)
- F) Pauschalzuschüsse für kulturelle und caritative Vereine sowie Vereine der Heimatpflege
- G) Förderung der Rettungsdienste

Im Haushaltsplan der Stadt Spaichingen sind die Beträge der Vereinszuschüsse in einer Einzelaufstellung ersichtlich.